

CDU-Generalsekretär Herbert Reul und  
Albert Leifert, MdL: CDU gegen SPD-Entwurf  
bei Kommunalverfassungsreform

# Alter Filz nur neu verpackt

**Die jahrelange Diskussion um die Kommunalverfassungsreform hat jetzt ein vorläufiges Ende gefunden. Deshalb ist es Zeit, Bilanz zu ziehen:**

Für uns als CDU NRW und CDU-Landtagsfraktion heißt das: als vermeintlich schwache Opposition haben wir einiges erreicht, aber leider nicht genug, um dem zustimmen zu können, was die SPD-Fraktion jetzt vorgeschlagen und mit ihrer absoluten Mehrheit auch so durchgedrückt hat.

Das Positive zunächst:  
Die Menschen in Nordrhein-Westfalen werden in Zukunft ihre Oberbürgermeister, Bürgermeister und Landräte direkt wählen können. Die uneffektive und oft undurchschaubare Doppelspitze wird abgeschafft. Daß dies inzwischen Konsens zwischen allen Parteien ist, ist allein der Hartnäckigkeit und Konsequenz der CDU zu verdanken. Wir haben bewiesen, daß es möglich ist, mit Risikobereitschaft die vermeintlich übermächtige und unbewegliche SPD in Nordrhein-Westfalen in Schwierigkeiten und auf Trab zu bringen.

Denn wir möchten daran erinnern, nach dem Hagener Fiasko für die SPD-Reformbefürworter um Innenminister Herbert Schnoor im Dezember 1991, hat

es schon im Frühjahr 1992 einen Gesetzesentwurf zur Kommunalverfassung gegeben, der weder die Abschaffung der Doppelspitze noch die Direktwahl der Bürgermeister vorgesehen hat. Ministerpräsident Johannes Rau hat damals das Thema Kommunalverfassungsreform für unwichtig und erledigt erklärt.

Doch nachdem die CDU gemeinsam mit der FDP weiter Druck gemacht hat und die erste Phase des Volksbegehrens zur Direktwahl und der Abschaffung der Doppelspitze einleitete, konnte auch die SPD ihren Verweigerungskurs in diesen beiden Fragen nicht mehr durchhalten. Auf dem vorgezogenen Parteitag Anfang des Jahres in Bielefeld dreht die SPD bei. Jetzt ist auch sie für die Urwahl und die Abschaffung der Doppelspitze.

Die zentralen Forderungen der Volksbegehrensinitiative von CDU und FDP sind damit erfüllt. Doch schon in Bielefeld und erst recht jetzt bei den konkreten Beratungen im Gesetzgebungsverfahren zeigt sich, daß hinter der schönen Fassade von mehr Transparenz und Demokratie weiterhin nach Genossenvorstellung die alten Klüngelstuben stehen müssen. Bei der konkreten Ausgestaltung des Gesetzes haben die Genossen, wohl auf Druck der Filz-Fraktion des Ruhrgebiet-



tes, genügend Bremsklötze und Bremszüge eingebaut, um auch weiterhin aus dem Hintergrund die Strippen ziehen zu können.

Anstatt in jeder Kommune zum nächstmöglichen Zeitpunkt für eine Änderung der Verhältnisse zu sorgen, soll nun erst 1999 die Direktwahl greifen. Statt „Mehr Demokratie wagen“ entschied sich die SPD für das Motto „Mehr Demokratie vertagen“.

Darüber hinaus ist das oberste Credo des ganzen SPD-Entwurfs die Maxime, daß unter allen Umständen Direktwahl des Bürgermeisters und Kommunalwahl gleichzeitig stattfinden müssen. Dies führt zu immensen Kosten und ist die krampfhafteste Angst, festbetonierte parteipolitische Strukturen könnten durch profilierte Männer und Frauen bei einer „freien“ Direktwahl aufgebrochen werden.

Deshalb setzt die SPD auf Parteien statt Persönlichkeiten. Mit der in die Kommunalwahl eingemauerten Direktwahl wird deren Wirkung an vielen Punkten wieder aufgehoben. Die Vielfalt, die in anderen Bundesländern möglich ist, wird so verhindert.

Ein unverfängliches Beispiel, weil der von der SPD unterstützte Bewerber gewonnen hat: In einer hessischen Stadt kandidierten in der vergangenen Woche ein Kandidat, der von der SPD unterstützt wurde, gegen einen Bewerber, für den CDU, UWG und Grüne sich einsetzen, um den Bürgermeisterposten. Solche neuen Konstellationen sind bei der eingemauerten Direktwahl nur schwer vorstellbar.

Bei der Zuständigkeit des Bürgermeisters ist bewußt soviel im Unklaren gelassen,

daß hier der Klügel quasi automatisch zum Gesetz erhoben wird. Statt die Eigenständigkeit der Kommunen und die Ehrenamtlichkeit zu stärken, werden sie an vielen Punkten geschwächt, wie die jetzt folgenden Einzelheiten zeigen werden.

Leider sind die Vorschläge der SPD vielfach der alte Filz, nur neu verpackt. Sie sind halbherzig, unvollkommen, zu teuer und nach wie vor von der tiefsitzenden Angst der SPD vor dem mündigen und selbstverantwortlichen Bürger gekennzeichnet. Deshalb werden wir in den Plenarberatungen unser stringentes und konsequentes Konzept dagegensetzen und den SPD-Entwurf ablehnen. Deshalb ist klar: Sollten wir die nächste Landtagswahl gewinnen, werden wir das Gesetz nach unseren Vorstellungen novellieren.

Zu den Einzelheiten:

## **1. Amtsperiode und Befugnisse des Bürgermeisters**

Um nicht die Gefahr aufkommen zu lassen, daß der Bürgermeister, den sich das Volk selbst ausgesucht hat, eine eigenständige, seiner direkten Verantwortung dem Wähler gerecht werdende Rolle in der kommunalen Politik spielen kann, hat die SPD dessen Amtszeit auf 5 Jahre beschränkt. Dies ist die kürzeste Amtszeit, die einem Hauptverwaltungsbeamten in einem deutschen Bundesland zugerechnet oder auch zugemutet wird. Die Bindung an die Wahlperiode der Räte und die Abhängigkeit von der jeweiligen Mehrheitspartei sollen gewährleisten, daß kein Bürgermeister es künftig wagen wird, sich allzuweit von der Parteilinie zu



entfernen. So sollen vor allem nach dem Willen von Johannes Rau die Parteifunktionäre die heimlichen Machthaber in den Gemeinden bleiben.

Schon allein um qualifizierten und souveränen Persönlichkeiten die Entscheidung für eine Kandidatur zum Amt des Bürgermeisters zu erleichtern und um die Kontinuität an der Spitze der Verwaltung zu gewährleisten, schlägt die CDU-Landtagsfraktion eine von der Wahlperiode der Kommunalvertretungen losgelöste achtjährige Amtsperiode von Bürgermeister und Landrat vor.

Die Tendenz, den vom Volk gewählten Bürgermeister möglichst schwach und damit die Parteifunktionäre möglichst stark zu halten, setzt sich im Entwurf der SPD bei der Festlegung seiner Befugnisse fort. Hier erweist sich der Entwurf der SPD als besonders trickreich. Er bekennt sich verbal zur umfassenden Leitungskompetenz des Bürgermeisters, beläßt aber die Verteilung der Geschäftsbereiche der Verwaltung und die Personalauswahl beim Rat. Lautstark wird dem Bürgermeister die Befugnis gegeben, auch Einzelentscheidungen selbst treffen zu dürfen; in gleichem Atemzuge sorgt der Entwurf mit dem Festhalten an dem sogenannten „Rückholrecht“ dafür, daß der Rat jede Einzelfallentscheidung auch gegen den Willen des Bürgermeisters an sich ziehen kann.

Wer vom Bürger direkt die Verantwortung für dieses wichtige Amt übertragen bekommt, der muß auch die Chance haben, dieser Verantwortung gerecht werden zu können. Auch hier ist der Entwurf der CDU konsequent. Wir wollen demjenigen, der das Vertrauen der Bürger erworben hat, auch die entsprechenden

Kompetenzen für ein verantwortungsbewußtes Verwaltungshandeln übertragen. Der Bürgermeister sollte in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit dem Rat, aber nicht in sklavischer Abhängigkeit vom Rat seinen Bürgerauftrag gestalten können. Das Motto der CDU lautet: „Gebt dem Rat, was des Rates ist und gebt dem Bürgermeister, was des Bürgermeisters ist.“

## 2. Schwächung des Ehrenamtes

Die CDU will mit einer klaren Trennung von Rat und Verwaltung und der Entlastung des Rates von reinen Verwaltungstätigkeiten die ehrenamtliche Tätigkeit im Rat stärken und damit wieder all denjenigen Kreisen der Bevölkerung die Möglichkeit zur Teilnahme an der Kommunalpolitik geben, die dies aus Zeitgründen bislang nicht konnten. Dies ist möglich, wenn sich der Rat aus dem Alltagsgeschäft der Verwaltung zurückzieht und sich auf die grundsätzlichen politischen Leitentscheidungen und die wichtigen Tagesentscheidungen der Gemeinde beschränkt.

Diesen Ansprüchen wird der Entwurf der SPD in keiner Weise gerecht. Die Zuständigkeiten zwischen Rat und Verwaltung sind verwischt. Die Bürger sind nicht in der Lage, leicht zu erkennen, wer für sein jeweiliges kleines oder großes Anliegen denn tatsächlich zuständig und verantwortlich ist. Hier werden die Schwächen der alten Gemeindeordnung beibehalten.

## 3. Die teuersten Lösungen sind nicht immer die besten

Die CDU will einen gleitenden Übergang von der alten zur neuen Kommunalver-



fassung. Dabei steht der Gesichtspunkt der Kostenersparnis an vorderster Stelle. Dies wird erreicht, indem der CDU-Entwurf die Wahl der neuen Kommunalverfassung an das Ende der Amtszeit des jeweiligen Hauptgemeindebeamten bindet. Demgegenüber schöpft die SPD auch dort aus dem vollen, wo es schon längst nichts mehr zu holen gibt, nämlich bei den maroden Kommunalfinzen. Durch die kurzen Amtszeiten, die unbedingte Koppelung der Bürgermeisterwahl an den Ratswahltermin und die Vielzahl von Möglichkeiten, die der SPD-Entwurf den gegenwärtig im Amt befindlichen Hauptgemeindebeamten eröffnet, ihr Amt unbeschadet etwaiger Pensions- oder sonstiger Ansprüche zu verlassen, werden die kommunalen Haushalte nach Berechnungen des nordrhein-westfälischen Landkreistages mit 200 Mill. DM belasten.

Des weiteren will die SPD die Tätigkeit von hauptamtlichen Fraktionsmitarbeitern im Rat ausdrücklich sanktionieren. Das bedeutet, einige Ratsmitglieder, nämlich die Fraktionsmitarbeiter, beziehen mittelbar ein volles Gehalt aus den öffentlichen Finanzmitteln der jeweiligen Stadt. Sie werden so quasi zu hauptamtlichen Ratsmitgliedern und auf Dauer höchstwahrscheinlich zu heimlichen, aber unheimlichen Machthabern in der Kommunalpolitik, die dazu noch aus Steuermitteln finanziert werden.

Darüber hinaus verwehrt die SPD mit ihrem Entwurf den Kommunen die Möglichkeit, in eigener Entscheidung auch bei den eigenen Aufwandsentschädigungen sparen zu können. Bisher setzte der Innenminister Höchstsätze für die Aufwandsentschädigungen fest, nunmehr soll der Innenminister zentral von Düsseldorf aus die Höhe jeder einzelnen Aufwandsentschädigung festsetzen. Jede Sparmöglichkeit wird so zunichte gemacht und die kommunale Entscheidungsfreiheit auch in dieser wichtigen Frage ad absurdum geführt.

Die gleiche Landesregierung, die solches plant, droht allen Gemeinden, die ihren Haushalt nicht ausgleichen können, mit dem Knüppel des Haushaltssicherungskonzeptes und der Kommunalaufsicht!

Man muß kein Prophet sein, um den alsbaldigen Novellierungsbedarf dieser vollkommen unzureichenden SPD-Reform vorherzusehen. Eine Reform, die den schwierigen Problemen und Aufgaben der Kommunen in unserem Lande in der Zukunft gerecht wird, ist dies nicht.

Die CDU wird an ihrem richtigen Weg für eine zukunftsweisende Reform in Nordrhein-Westfalen festhalten und wir sind sicher, in der nächsten Legislaturperiode wird und muß eine umfangreiche Korrektur vorgenommen werden.